



Zu Frage 10:

Für die Sammlung Batliner sind wie für andere Privatsammlungen und Stiftungen die geltenden Gesetze anzuwenden.

Zu Frage 11:

Die Provenienzforschung, die seit Jahren betrieben wird und deren Bemühungen in den bundeseigenen Sammlungen durch deren schieren Umfang noch lange nicht zu Ende ist, ist wie alle anderen Initiativen des Bundes immer wieder einer Prüfung zu unterziehen.

Zu Frage 12:

Derzeit befinden sich in allen Bundesmuseen als Dauerleihgaben 1.044 Kunstwerke, bei denen eine Bundeshaftung beantragt wurde. Die Zahl aller Dauerleihgaben (einschließlich jener, bei denen keine Bundeshaftung vorliegt) ist zweifelsohne um ein Vielfaches höher anzusetzen, jedoch stehen dem Ressort zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitergehende Informationen im gewünschten Detaillierungsgrad nicht zur Verfügung. Es darf in diesem Zusammenhang um Verständnis ersucht werden, dass in Anbetracht des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes im vorgegebenen Zeitrahmen eine entsprechende Auskunft nicht erfolgen kann. Jedenfalls kann zu der primär im Blickwinkel der Anfrage stehenden Albertina festgehalten werden, dass sich in der Albertina 416 Werke als Dauerleihgaben aus privaten Sammlungen befinden. Diese sind:

- Österreichische Nationalbank
- American-Austrian Foundation
- Raiffeisen Zentralbank
- Erste Bank (früher ÖCI)
- Goethe-Verein
- Galerie König & Lettner
- Erben nach J. Czerwenka u. L. Bernauer
- Giselbert v. Angeli
- Hedwig Wingler
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- Franz Gertsch
- Sammlung Rheingold
- Dr. Ernst Ploil
- Sammlung Batliner
- Sammlung Forberg

Zu Fragen 13 und 14:

Derzeit sind die Werke der Sammlung Batliner, die in den jetzigen sowie folgenden Wechselausstellungen der Albertina gezeigt werden, Teil der österreichischen Bundeshaftung. Es wurde daher derzeit keine kommerzielle Versicherung für die Sammlung Batliner seitens der Albertina abgeschlossen. Im Sinn der zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesministerium für Finanzen Ende Oktober getroffenen Vereinbarung werden Dauerleihgaben ab dem 1. Jänner 2008, zunächst begrenzt auf die Dauer eines Kalenderjahres, nicht mehr Teil der Bundeshaftung sein. Betreffend letztere Vorgangsweise wurde in der Sitzung der Bundesregierung am 31. Oktober 2007 entsprechend informiert (Pkt. 59 des 31. Beschlussprotokolls).

Die Bundesministerin:

